

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 21/0357
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 10.08.2021
Bearb.:	Haß, Christine	Tel.:-366	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
-----------------------	-----------------------	----------------------

Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	26.08.2021	Entscheidung
--	------------	--------------

**Rad- und Fußverkehrsförderung in Garstedt
hier: Herstellung einer Querungshilfe und Herstellung eines Gehweges im Buchenweg**

Beschlussvorschlag:

Der Neuanlage des südlichen Gehwegs vom bahngleitenden Geh- und Radweg bis zur neuen Kindertagesstätte (Anlage 3 zur Vorlage B 21/0357) wird zugestimmt und diese wird zur Umsetzung freigegeben. Zusätzlich wird die Planung für die Vorzugsvariante A zur Herstellung einer Querungshilfe im Bereich des bahnbegleitenden Geh- und Radweges (Anlage 1 zur Vorlage B 21/0357) bewilligt und zur Ausführung gebracht. Sollte die Vorzugsvariante A aufgrund der notwendigen Leitungsverlegung nicht funktionieren, setzt die Verwaltung die Variante B um.

Anlass

Im Buchenweg wird auf Höhe Platanenweg eine neue Kindertagesstätte (Kita) im südlichen Bereich gebaut. Diese Kita wird bislang nur auf der Nordseite über einen Gehweg fußläufig erschlossen.

Für die Befahrung der Veloroute 1 muss der Radfahrende den Buchenweg in Nord-Süd-Richtung queren. Eine geradlinige Querung ist aufgrund des Wegeversatzes der Veloroute nicht möglich.

Problemstellung

Im südlichen Bereich des Buchenweges ist kein Gehweg und keine Querungsmöglichkeit zwischen Ulzburger Straße und Platanenweg vorhanden. Eltern, die ihre Kinder zur Kita bringen möchten, können daher weder gesichert die Straße queren noch die Kita über einen südlichen Gehweg erreichen, wenn sie zu Fuß unterwegs sind.

Radfahrende, die die Veloroute 1 in Nord-Süd-Richtung befahren, müssen den Buchenweg derzeit ebenfalls ohne Schutz passieren.

Maßnahme

Vorzugsvariante A:

Östlich der Brücke kann eine gemeinsame Querungshilfe für den Fuß- und Radverkehr hergestellt werden. Für die Mittelinsel muss die Fahrbahn auf beiden Seiten verschwenkt werden. Diese kann dann vorschriftsmäßig mit einer erforderlichen Breite von 2,50 Meter und 4,00 Meter Länge versehen werden. Die taktilen Elemente können nach Maßgabe der aktuellen DIN-Vorschriften (18040 „Barrierefreies Bauen“) umgesetzt werden. Im Zuge dieser

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

Baumaßnahme kann auch die öffentliche Beleuchtung versetzt werden, die derzeit mitten in der nördlichen Einmündung des bahnbegleitenden Geh- und Radwegs steht.

Problematisch bei dieser Variante sind Trassenverläufe für die Gewerke Strom, Gas und Wasser, die sich exakt im Bereich des heutigen südlichen Grünstreifens befinden. Zudem ist dort ein Medium für die Telekommunikation verlegt. Sollten die Leitungen verlegt werden müssen, würde die Kostensteigerung nicht im Verhältnis zur ursprünglichen Maßnahme stehen. Hintergrund ist, dass Kfz-Fahrbahnen anders dimensioniert sind als Geh- oder Radwege bzw. unbefestigte Flächen wie in diesem Fall.

Der südliche Gehweg soll ab der Querungshilfe in westliche Richtung in einer Mindestbreite von 2,00 Metern geschaffen werden. Aufgrund des Baumbestandes entlang der Straße soll der Gehweg mit einer wassergebundenen Decke hergestellt werden. Bis auf eine Buchenhecke können auch alle Bäume erhalten werden.

Variante B:

Westlich der Bahntrasse stehen ebenfalls Flächen für eine Mittelinsel zur Verfügung. Für die Anlage einer Querungshilfe muss in diesem Bereich die Fahrbahn Richtung Süden verschwenkt werden, um die erforderlichen Fahrbahn- und Gehwegbreiten ein zu halten. Nachteilig bei dieser Variante ist die notwendige Fällung von drei erhaltenswerten Bäumen.

Die Querung wäre aufgrund des Brückenbauwerkes nicht unmittelbar gegenüber der heutigen südlichen Einmündung des bahnbegleitenden Geh- und Radweges, sondern wenige Meter westlich gelegen. Dafür kann dann eine Zuwegung bzw. Ableitung zur heutigen Trasse hergestellt werden. Der alte Einmündungsbereich des bahnbegleitenden Geh- und Radweges wird revitalisiert und mit Ersatzbäumen versehen.

Der neue Gehweg würde dann direkt westlich der Querung anschließen und bis zur Kita führen.

Weiteres Vorgehen

Für die Variante A sind noch intensive Abstimmungen mit den Stadtwerken aufgrund der notwendigen Kabelverlegungen durchzuführen. Es deutete sich in Vorgesprächen bereits an, dass die Kabelverlegung (insbesondere Telekommunikation) hohe Kosten (etwa 250.000 Euro) verursachen wird. Im Nachgang zum Beschluss wird ein Ingenieurbüro mit der Variantenuntersuchung und der Herstellung möglicher Suchgräben, um die genaue Lage der Leitungen zu bestimmen, beauftragt.

Wenn die Querungshilfe auf der Ostseite nur mit einer Leitungsverlegung aufgrund des Fahrbahn- und Gehwegniveaus realisierbar ist, wird die Variante B umgesetzt.

Ausblick

Die Maßnahme könnte 2022 umgesetzt werden.

Finanzierung:

Für diese Maßnahme belaufen sich die Kosten auf etwa 120.000,00 €, die für den Haushalt 2022 im Finanzbudget des Amtes 60 eingeworben wurden (541000/785299).

Anlagen:

- 1 - Lageplan Buchenweg Querungshilfe Vorzugsvariante A
- 2 - Lageplan Buchenweg Querungshilfe Variante B
- 3 - Lageplan Buchenweg Gehwegverlängerung (Kita)